



Brüssel, den 3. März 2023
(OR. en)

6851/23

SOC 147
JEUN 43
EDUC 78
ECOFIN 191
ANTIDISCRIM 24
FREMP 57
COHOM 61
COEST 164
JAI 224

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Delegationen
Betr.: Schutz von besonders schutzbedürftigen Kindern in Krisen- und Konfliktzeiten, insbesondere angesichts des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine
– Orientierungsvermerk des Vorsitzes

Die Delegationen erhalten anbei einen Orientierungsvermerk des Vorsitzes zum eingangs genannten Thema im Hinblick auf die Aussprache während des Mittagessens auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 13. März 2023.

Schutz von besonders schutzbedürftigen Kindern in Krisen- und Konfliktzeiten, insbesondere angesichts des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine

Aussprache während des Mittagessens

Die ukrainischen Bürgerinnen und Bürger erleiden seit einem Jahr Krieg, Trauma und Vertreibung in einem Ausmaß und einer Geschwindigkeit, die es seit dem Zweiten Weltkrieg nicht gegeben hat. Fast 4 Millionen Menschen aus der Ukraine genießen vorübergehenden Schutz in der Europäischen Union. Regierungsstatistiken und der Schutzüberwachung zufolge machen Kinder mehr als 40 % der Vertriebenen aus. Vorübergehend vertriebene Kinder sind innerhalb und außerhalb der Ukraine einem höheren Risiko von Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch ausgesetzt. Dies gilt insbesondere für unbegleitete und von ihren Familien getrennte Kinder – einschließlich aus Betreuungseinrichtungen in der Ukraine evakuierter Kinder, bei denen es sich oft um Kinder mit Behinderungen handelt –, die stärker durch Menschenhandel, illegale Adoptionen und Kinderarbeit gefährdet sind. Außerdem sind vorübergehend vertriebene Mädchen durch geschlechtsspezifische Gewalt bedroht, wenn sie Zuflucht oder Asyl suchen. Daher ist es dringend erforderlich, für alle vom Krieg betroffenen Kinder Kinderschutzleistungen bereitzustellen, darunter psychische und psychologische Beratung und psychosoziale Unterstützung, Maßnahmen zur Verhütung von geschlechtsspezifischer Gewalt, zur Risikominderung und zur Reaktion auf Risiken, gezielte Entwicklungsförderungs- und Rehabilitationsleistungen sowie andere Sozialfürsorgeleistungen.

In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union¹ wird anerkannt, dass Kinder Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge haben, die für ihr Wohlergehen notwendig sind, und dass bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher Stellen oder privater Einrichtungen das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein muss. In Krisen- und Konfliktzeiten besteht die Gefahr, dass sich bereits vorhandene Ungleichheiten verschärfen, wobei für besonders schutzbedürftige Kinder wie Kinder mit Behinderungen und Kinder aus benachteiligten Gruppen das Risiko sozialer Ausgrenzung besonders hoch ist. Daher ist es äußerst wichtig, dass ukrainische Kinder einen gesicherten Zugang zu hochwertigen Sozial- und Betreuungsleistungen sowie sonstigen zentralen Dienstleistungen erhalten.

¹ Artikel 24.

Seit Beginn des Krieges ist die Schulbildung von etwa 5,7 Millionen ukrainischen Kindern unterbrochen, und für mehr als 3 Millionen Kinder in der Ukraine erfolgt der Unterricht jetzt online oder als Kombination aus Online- und Präsenzunterricht. Die Situation außerhalb der Ukraine ist besorgniserregend, da zwei von drei ukrainischen Flüchtlingskindern noch immer nicht in das Bildungssystem des jeweiligen Aufnahmelandes aufgenommen wurden². Zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 waren nur etwa eine halbe Million ukrainischer Kinder in die Bildungssysteme in der EU aufgenommen³. Das wirkt sich nicht nur auf das Lernen der Kinder aus. Wenn die Kinder in die Bildungssysteme aufgenommen sind, können Lehr- und sonstige Fachkräfte gefährdete Kinder erkennen, besonders auf sie achten und helfen, diese Kinder an geeignete Kinderschutzdienste zu verweisen. Neben der Erleichterung der Integration vorübergehend vertriebener Kinder in die Bildungssysteme der EU sind Aktivitäten unerlässlich, die den Kindern ermöglichen, die Verbindung zur ukrainischen Sprache und Kultur zu bewahren. Zur Unterstützung der Anstrengungen der Mitgliedstaaten wurde eine EU-Bildungssolidaritätsgruppe für die Ukraine eingerichtet, um die Bedürfnisse der ukrainischen Kinder zu ermitteln.

Im Durchführungsbeschluss des Rates zur Aktivierung der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz sind neben anderen Rechten der Zugang zu den Bildungssystemen für vorübergehend vertriebene Kinder und das Recht auf gesetzliche Vormundschaft für unbegleitete Minderjährige vorgesehen. Der Rat hat am 8. Juni 2022 Schlussfolgerungen zur EU-Kinderrechtsstrategie mit besonderem Schwerpunkt auf dem Schutz der Kinderrechte in Krisen- und Notsituationen angenommen. In einer politischen Erklärung vom 27. Juni 2022 hat der Rat sein Eintreten für den Schutz aller vor dem Krieg in der Ukraine geflüchteten Kinder – insbesondere jener, die von ihren Familien getrennt wurden – vor allen Gefahren der illegalen Adoption, Entführung oder Ausbeutung bekräftigt.

² Krieg in der Ukraine:Unterstützung für Kinder und Familien | UNICEF.

³ Was trägt dazu bei, vertriebene Kinder aus der Ukraine in EU-Schulen aufzunehmen? | Europäischer Bildungsraum (europa.eu).

Die Mitgliedstaaten können eine Vielzahl bestehender Instrumente nutzen, um die Integration vorübergehend vertriebener Kinder zu erleichtern. Insbesondere werden die Mitgliedstaaten in der Europäischen Garantie für Kinder aufgefordert, jedem Kind, das von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht ist, effektiven und kostenlosen Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, Bildungsangeboten und schulbezogenen Aktivitäten, mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag und Gesundheitsversorgung sowie effektiven Zugang zu gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum zu gewähren. Die nationalen Aktionspläne zur Europäischen Garantie für Kinder können die Mitgliedstaaten in ihrem Bemühen unterstützen, die verfügbaren Mittel umfassend zu nutzen, um Kindern, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind, Zugang zu hochwertigen Leistungen zu gewähren. Etwa ein Drittel der nationalen Aktionspläne zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder nehmen konkret Bezug auf Personen, die aufgrund des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine vertrieben wurden.

Darüber hinaus verpflichtet der Europäische Sozialfonds Plus (ESF +) alle Mitgliedstaaten, einen angemessenen Betrag für die Bekämpfung von Kinderarmut oder sozialer Ausgrenzung bereitzustellen. Ferner können aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung auch Investitionen in unterstützende Infrastruktur wie Sozialwohnungen oder Infrastruktur für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung gefördert werden, während die Aufbau- und Resilienzfazilität Infrastrukturinvestitionen in den gesamten Bildungszyklus ermöglicht.

Als konkretes Ergebnis der Ankündigung von Präsidentin von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union 2022 haben die Europäische Kommission und die Regierung der Ukraine im Dezember 2022 ein Hilfspaket in Höhe von 100 Millionen EUR für den Wiederaufbau von zerstörten Schulen in der Ukraine unterzeichnet. Während des Treffens des Kollegiums mit der Regierung in Kiew am 2. Februar 2023 bekundete die Kommission ihre Unterstützung für die Entwicklung einer Strategie für moderne alternative Betreuung in der Ukraine und kündigte an, dass 10 Millionen EUR für diesen Zweck bereitgestellt werden. Die Kommission präzisierte ferner, dass diese Unterstützung den Aufbau von Kapazitäten und ein Partnerschaftsprojekt umfassen wird, und lud die Ukraine ein, bei diesen Bemühungen mit den EU-Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten. Während ihres Besuchs in Kiew kündigte die Kommission zudem die Zuweisung von 1 Milliarde EUR für Maßnahmen zum raschen Wiederaufbau in der Ukraine, einschließlich des Wiederaufbaus von Schulen und Krankenhäusern, an.

Längerfristig wird die Behandlung der vielschichtigen Schutzbedürftigkeit der vom Krieg betroffenen ukrainischen Kinder spezielle Anstrengungen zum Wiederaufbau eines resilienten, inklusiven und integrierten Kinderschutzsystems in der Ukraine erfordern, damit der Zugang zu grundlegenden Leistungen, stabilen Wohnverhältnissen und hochwertiger Betreuung, Bildung und Erziehung für alle Kinder gewährleistet ist. Hierfür wird es erforderlich sein, die vor dem Krieg eingeleiteten Reformen der alternativen Betreuung weiter zu unterstützen, um Einrichtungen für Kinder, einschließlich Kindern mit Behinderungen, durch Betreuung in Familien und lokalen Gemeinschaften zu ersetzen. Angesichts der vielen von ihren Familien und Betreuungspersonen getrennten Kinder wird eine wichtige Aufgabe darin bestehen, dafür zu sorgen, dass das Kinderschutzsystem in der Lage ist, Familienzusammenführungen zu unterstützen sowie Leistungen und Unterstützung für Kinder und Familien bereitzustellen, die kriegsbedingte Stresszustände und Traumata zu bewältigen haben.

Vor diesem Hintergrund werden die Ministerinnen und Minister gebeten, einen Meinungsaustausch über folgende Fragen zu führen:

- 1. Welche Maßnahmen wurden von den Mitgliedstaaten eingeleitet, um die soziale Inklusion zu fördern und den Zugang zu grundlegenden Leistungen wie Sozial- und Betreuungsleistungen für vorübergehend vertriebene Kinder sicherzustellen? Können die Mitgliedstaaten über gute Beispiele, Hindernisse und gewonnene Erkenntnisse in Bezug auf Maßnahmen berichten, mit denen sichergestellt werden soll, dass Kinder die angemessene Unterstützung erhalten, die in der Europäischen Garantie für Kinder hervorgehoben wird?*
- 2. Welche Maßnahmen sind vorausschauend wichtig, um sicherzustellen, dass das Wohl der Kinder im Mittelpunkt der Aufbaubemühungen nach einem Krieg (oder anderen Krisen) steht?*